

Produktinformation

Austrian Anadi Bank AG Festgeld mit einer Laufzeit von 36 Monaten

Stand: 11.06.2019

Dieses Dokument enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Produktmerkmale nach den Empfehlungen des Bundesministeriums für Verbraucherschutz. Die Angaben stellen keine Anlageberatung oder Anlageempfehlung dar. Die aufmerksame Lektüre wird empfohlen.

| | |
|-------------------------------|--|
| 1. Produktbezeichnung | Festgeld 36 Monate |
| 2. Produktart | Termineinlage mit fester Laufzeit |
| 3. Anbieter/Bank | Austrian Anadi Bank AG Domgasse 5, 9020 Klagenfurt, Österreich |
| 4. Produktbeschreibung | <ul style="list-style-type: none">■ Das Produkt dient der Anlage eines bestimmten Geldbetrages in EUR zu einem festen Zinssatz für eine fest vereinbarte Laufzeit.■ Die Mindestanlage beträgt 1 EUR. Die Maximalanlage beträgt 100.000 EUR; sollten bereits Anlagen bei der Austrian Anadi Bank AG angelegt sein, reduziert sich die zulässige Maximalanlage um diesen Betrag.■ Einzahlungen müssen spätestens zwei Bankarbeitstage vor dem gewählten Anlagestarttermin eingegangen sein (Buchungseingang auf dem ZINSPILLOT-Einzahlungskonto).■ Anlagestarttermine: Anlagen werden jeweils zum 1. und 15. eines Monats ausgeführt. Ist der jeweilige Tag in Deutschland oder Österreich kein Bankarbeitstag, verschiebt sich der Anlagestarttermin auf den jeweils darauffolgenden Bankarbeitstag.■ Laufzeit der Anlage: Die Laufzeit der Anlage beträgt in der Regel 36 Monate. Geringe Abweichungen der Anlagedauer können z.B. durch Feiertage oder Wochenenden entstehen. Der Fälligkeitstermin einer Anlage wird dem Anleger im geschützten Bereich auf der ZINSPILLOT-Webseite angezeigt. |
| 5. Risiken | <p>Insolvenzrisiko des Anbieters (Gefahr der Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der Austrian Anadi Bank AG): Das Produkt unterliegt als Spareinlage der EU-weit harmonisierten gesetzlichen Einlagensicherung. Diese sichert Spareinlagen inklusive aufgelaufener Zinsen privater Sparer bis zur Obergrenze von 100.000 EUR pro Kunde und Bank. Die Austrian Anadi Bank AG unterliegt als österreichische Bank den österreichischen Bestimmungen zur Einlagensicherung und Anlegerentschädigung gemäß Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz – ESAEG.</p> <p>Sonstige Risiken, wie ein Kurs- oder Währungsrisiko, bestehen jeweils nicht.</p> |
| 6. Kosten | Für die Anlage entstehen dem Anleger keine Kosten. |

7. Verzinsung

- Zinsberechnungsmethode: Zinszahlungen werden zum Ende der Festzinsdauer dem Konto gutgeschrieben, welches im Rahmen der Nutzungs- und Treuhandvereinbarung vom Anleger mit der ZINSPILLOT-Partnerbank festgelegt wurde. Bei der Berechnung des resultierenden Zinsanspruchs wird die Nachkommastelle (Zehntel-Cent-Ertrag) kaufmännisch gerundet. Zinstage werden kalendergenau bestimmt und zur Ermittlung des Anteils am nominalen Jahreszinssatz durch 360 geteilt (act/360). Der Nominalzinssatz wird am Ende der Laufzeit zur Berechnung des Zinsertrages auf den Anlagebetrag angewendet. Die Zinsertragsberechnung am Ende der Laufzeit erfolgt ohne Berechnung von Zinseszinsen. Bei mehrjährigen Anlageangeboten der Austrian Anadi AG werden Zinserträge erst zum Ende der Laufzeit versteuert. Dadurch kann der Sparerpauschbetrag (Single 801 EUR/ Ehepaar 1.602 EUR) überschritten werden, sodass der Anleger Abgeltungssteuer zahlen muss.
- Zinssatz zum Anlagestart 01.07.2019: 0,65% p.a.

8. Verfügbarkeit

- Über den Anlagebetrag kann am Ende der Laufzeit verfügt werden, sofern der Kunde über den ZINSPILLOT-Anlegerservice der ZINSPILLOT-Partnerbank eine entsprechende Auszahlungsanweisung erteilt. Eine vorzeitige Verfügung während der Laufzeit ist nicht möglich.
- Ein Auszahlungs- oder Anlagewechselauftrag oder eine Änderung der Laufzeitverlängerungseinstellung (Prolongation) kann bis 10 Uhr des letzten Bankarbeitstages vor Ablauf der Laufzeit des Festgeldes erfolgen. Bei Prolongation wird der Anlagebetrag automatisch für dieselbe Laufzeit zu dem dann gültigen Zinssatz wieder angelegt.
- Eine Prolongation erfolgt unter dem Vorbehalt, dass zum Zeitpunkt der Verlängerung die ursprünglich vereinbarte Laufzeit erneut durch die Austrian Anadi Bank AG angeboten wird. Sollte die Laufzeit am Verlängerungstag nicht angeboten werden oder der Anleger eine Auszahlungsanweisung erteilt haben, wird der Anlagebetrag dem Konto gutgeschrieben, welches im Rahmen der Nutzungs- und Treuhandvereinbarung vom Anleger mit der ZINSPILLOT-Partnerbank festgelegt wurde. Eine automatische Verlängerung mit einer Laufzeit, die von der ursprünglich gewählten Laufzeit abweicht, erfolgt nicht.
- Anlagen werden am Fälligkeitstermin von der Austrian Anadi Bank AG an die ZINSPILLOT-Partnerbank überwiesen. Die ZINSPILLOT-Partnerbank zahlt die eingehenden Auszahlungsbeträge auf das Konto des Anlegers aus, welches im Rahmen der Nutzungs- und Treuhandvereinbarung mit der ZINSPILLOT-Partnerbank festgelegt wurde. In der Regel sollte der Auszahlungsbetrag innerhalb von zwei Bankarbeitstagen nach Fälligkeit auf dem Konto des Anlegers eingehen.

9. Besteuerung

In der Bundesrepublik Deutschland unterliegen Zinserträge einer in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Person der Kapitalertragsteuer (Abgeltungssteuer), dem Solidaritätszuschlag und ggf. der Kirchensteuer. Die Besteuerung richtet sich nach den persönlichen Verhältnissen des Anlegers und kann zudem künftigen Änderungen in der steuerlichen Behandlung unterliegen.

In Österreich wird auf Zinserträge eine Quellensteuer in Höhe von 25 % erhoben. Bei Vorlage einer steuerlichen Ansässigkeitsbescheinigung innerhalb des Kalenderjahres der Zinszahlung wird die Austrian Anadi Bank AG dem Anleger den Kapitalertragsteuerabzug vollständig dem Konto gutschreiben, welches im Rahmen der Nutzungs- und Treuhandvereinbarung vom Anleger mit der ZINSPILLOT-Partnerbank festgelegt wurde. Das Auskehren des Steuerabzugs erfolgt quartalsweise. Verfügt der Anleger bei der Austrian Anadi Bank AG über mehrere Anlagen mit dem selben Jahr der Fälligkeit, wird diese Bescheinigung nur einmal benötigt. Das Formular zur Ansässigkeitsbescheinigung steht dem Anleger im [Steuerinformationsbereich](#) auf der ZINSPILLOT zur Verfügung. Dieses Formular ist durch den Anleger zu unterschreiben, seinem Wohnsitzfinanzamt in zweifacher Ausfertigung vorzulegen und im Original an den ZINSPILLOT-Anlegerservice zu senden. Die Ansässigkeitsbescheinigung kann durch den Anleger jederzeit bis 10 Bankarbeitstage vor Ablauf des Kalenderjahres beim ZINSPILLOT-Anlegerservice eingereicht werden.

Die Austrian Anadi Bank AG führt weder die Kapitalertragsteuer noch den Solidaritätszuschlag ab. Zinserträge werden von der Austrian Anadi Bank AG brutto an die ZINSPILLOT-Partnerbank ausgezahlt. Die ZINSPILLOT-Partnerbank ist zum Einbehalt von Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer verpflichtet. Die ggf. abgeführte österreichische Quellensteuer ist hierbei nicht anrechenbar.

Weitere Informationen zur Besteuerung und zum Einreichen von Freistellungsaufträgen oder NV-Bescheinigungen entnehmen Sie bitte dem [Steuerinformationsbereich](#). Zur individuellen Klärung steuerrechtlicher Fragen empfehlen wir die Hinzuziehung eines Steuerberaters oder einer anderen gemäß § 2 StBerG befähigten Person.

10. Anlagevoraussetzung

- Voraussetzung für die Anlage ist ein aktives Konto bei einer ZINSPILLOT-Partnerbank und eine mit dieser abgeschlossene Nutzungs- und Treuhandvereinbarung.
- Die ZINSPILLOT-Partnerbank führt die gewünschten Anlagen im eigenen Namen für den Anleger als wirtschaftlich Berechtigten bei der Austrian Anadi Bank AG aus. Hierfür werden umsatz- und personenbezogene Daten an die Anlagebank übermittelt.
- Zwingende Voraussetzungen für eine Anlage bei der Austrian Anadi Bank AG sind die Hinterlegung einer zum Anlagestart gültigen [Ausweiskopie](#) und die deutsche [Steueridentifikationsnummer](#) des Anlegers bei ZINSPILLOT. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben muss der Austrian Anadi Bank AG auch während der Laufzeit der Anlage eine gültige Ausweiskopie vorliegen. Bei Aufforderung durch ZINSPILLOT ist durch den Anleger eine gültige Ausweiskopie einzureichen und / oder die deutsche Steueridentifikationsnummer anzugeben. Spätestens mit erfolgreichem Anlagestart werden die Ausweiskopie sowie umsatz- und personenbezogene Daten an die Austrian Anadi Bank AG übermittelt.
- Die Austrian Anadi Bank AG behält sich grundsätzlich vor, Anlagen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Gründe können unter anderem sein, dass es sich bei dem Anleger um eine politisch exponierte Person gemäß den nationalen Bestimmungen des Geldwäschegesetzes oder einen US-Bürger im Sinne der Steuergesetze der USA (FATCA) handelt.

11. Sonstiges

Liegen die Voraussetzungen für eine Anlage zum Einzahlungsstichtag des gewählten Anlagestartermins nicht vor, wird versucht, Einzahlungen zum nächstmöglichen Termin zur Anlage zu bringen.

Bei Fragen zum vorliegenden Produkt oder zur Einlagensicherung steht Ihnen der ZINSPILLOT-Kundenservice per E-Mail (service@zinspilot.de) oder telefonisch unter 040-210 313 73 (Mo.-Fr. 10-18 Uhr) zur Verfügung.

Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen vorbehalten. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Austrian Anadi Bank AG. Stand: Februar 2017